

# Prozessbeobachtung

## SSS-Prozess in Dresden

Interview mit Wolfgang Kaleck

**Rechtsanwalt Wolfgang Kaleck ist Nebenklagevertreter in den drei bisherigen SSS-Verfahren vor dem Landgericht Dresden und Vorsitzender des Republikanischen Anwälten- und Anwältevereins (RAV)**



Ich möchte zunächst kurz zu der Prozessgeschichte in den bisherigen drei Staffeln des SSS-Verfahrens vor der Staatsschutzkammer des Landgerichts Dresdens berichten. Im ersten Verfahren kam es gegen fünf der Haupttäter zu Strafen zwischen einem Jahr und sechs Monaten und zwei Jahren, die teilweise als Jugendstrafe ausgesprochen wurden, auf Bewährung. Die Angeklagten wurden zum Teil von überregional bekannten rechten Rechtsanwälten verteidigt. Offensichtliches Verteidigungsziel war es, im Windschatten des NPD-Verbotsverfahrens, mögliche Beteiligung von V-Leuten bei den Aktivitäten der SSS in der Hauptverhandlung zu thematisieren. Letztlich führte dies jedoch nur zu Verfahrensverzögerungen, da bis zum Ende keinerlei handfeste Beweise oder Indizien behauptet wurden, dass tatsächlich in entscheidender Funktion ein Informant des Verfassungsschutzes tätig war. Der Verfassungsschutz hatte dies ausdrücklich verneint. Im übrigen hatte die Verteidigung versucht, die SSS als harmlosen Wander- und Trinkverein darzustellen, der über keine feste Struktur verfügt. Nachdem die Angeklagten sich geständig zur Sache eingelassen hatten, konnte die Hauptverhandlung nach 47 Verhandlungstagen

am 22.05.2003 mit einer Verurteilung wegen Bildung bzw. Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung, teilweise als Rädelsführer in Tateinheit mit weiteren Delikten wie Landfriedensbruch, Körperverletzung etc. abgeschlossen werden. Das Verfahren hatte deswegen einen besonders großen Umfang, weil die Staatsanwaltschaft Dresden sich entschlossen hatte, die SSS als kriminelle Vereinigung gem. § 129 StGB anzuklagen. Die Verfahren wegen diesem Tatvorwurf dauern naturgemäß lange und bieten eine Vielzahl von Verteidigungsmöglichkeiten. Deswegen ist es aus der Sicht der Staatsanwaltschaft in jedem Fall als Erfolg zu werten, dass die SSS als kriminelle Vereinigung bezeichnet und abgeurteilt wurde.

In der zweiten Staffel kam es dann ebenfalls zu Verurteilungen wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung gegen einen Großteil der Mitläufer. Die Bewährungsstrafen lagen dabei niedriger als in der ersten Staffel.

### Wie bewertest Du die ersten beiden Verfahren?

Wir haben als Nebenklägervertreter vor allem an der ersten Hauptverhandlung teilgenommen. Letztlich muss man die Verurteilung der SSS als kriminelle Vereinigung als juristi-

### Fakten und Daten zum SSS-Prozess in Dresden

Die im April 2001 verbotene SSS galt als zahlenmäßig stärkste und am besten organisierte Neonazi-Gruppe in Sachsen. Der Verfassungsschutz (VS) ging von insgesamt 125 Mitgliedern aus.

Ziel der SSS war die „Säuberung“ der Sächsischen Schweiz von Ausländern, Drogenabhängigen und politisch links orientierten Personen. Auf das Konto der Organisation gehen Überfälle auf zahlreiche Personen und Jugendklubs, Brandanschläge, Drohbriefe an Politiker und Hetzschriften gegen Ausländer.

Im Zuge der Ermittlungen stieß die Polizei auf ein umfangreiches Waffenlager der SSS mit Sprengstoff, Zündern, Granaten, Patronen und Waffenteilen.

05.04.2001 - Verbot der SSS und der SSS/AO durch den damaligen Innenminister *Klaus Hardt*.

23.01.2002 - Urteil: SSS Schläger (*Enzo Kleist, Dirk Schitzkat und Sebastian Oehme*) werden wegen schwerer Körperverletzung verurteilt. Als Zeuge tritt damals *Rene Schwenke* auf und sagt unter Eid aus, dass keiner der Täter zur SSS gehöre. Enzo Kleist sitzt in der zweiten Prozess-Staffel auf der Anklagebank und zeigt sich geständig.

09.09.2002 - Als Kronzeuge im SSS-Prozess wird Mitangeklagter *Martin Dinse* der Öffentlichkeit präsentiert.

12.09.2002 - Erste Staffel des Prozesses beginnt, nachdem sie zuvor wegen der Flut unterbrochen werden musste. Hauptanklagevorwurf ist nach § 129 StGB die Bildung einer kriminellen Vereinigung, den sieben Angeklagten werden außerdem Volksverhetzung, Landfriedensbruch, Körperverletzung und Nötigung vorgeworfen.

18.09.2002 - Erneute Unterbrechung der Verhandlung durch den Vorsitzenden Richter, er verlangt vom Innenminister die Sperrklärung zum Thema „V-Leute“ aufzuheben.

21.10.2002 - Ein Polizist spricht davon, dass mindestens eine Person aus der SSS für den Verfassungsschutz gearbeitet habe.

30.10.2002 - Verteidigung schlägt der Staatsanwaltschaft einen „Deal“ vor. Die Hauptanklagepunkte sollen fallengelassen werden. Die Staatsanwaltschaft lehnt ab.

05.11.2002 - Staatsanwaltschaft startet Ermittlungen gegen *Hammerskins*.

07.01.2003 - Die Aussagen von Martin Dinse (Kronzeuge) bringen das Gericht nicht weiter.

10.01.2003 - Nach Ansicht des Vorsitzenden *Richters Tom Maciejewski* hat die bisherige Beweisaufnahme die Darstellung der Anklage, bei der SSS handele es sich um eine kriminelle Vereinigung, nicht bestätigt. Es sei seiner Ansicht nach nicht erwiesen, dass der Wille des Einzelnen dem Willen der Gruppe konsequent unterworfen war, wie es § 129 StGB vorsieht. Dem SSS-Prozess war ein Pilotcharakter zugeschrieben worden, weil erstmals in der deutschen Rechtsgeschichte eine Neonazigruppe als kriminelle Vereinigung angeklagt ist.

15.01.2003 - Die Staatsanwaltschaft erklärt die Bedenken Maciejewskis für unbegründet und hält am Hauptvorwurf fest. Oberstaatsanwalt *Jürgen Schär* erklärte, dass die Willensbildung in einer kriminellen Vereinigung nicht auf dem Prinzip von Befehl und Gehorsam beruhen müsse. Vielmehr würde es genügen, wenn sich der Einzelne dem Gruppenwillen beuge und die Führungs- und Entscheidungsstrukturen anerkenne.

23.01. und 06.02.2003 - Zwei ehemalige Neonazis sagen aus. Einer der beiden bekommt zuvor eine Droh-e-mail.

05.03.2003 - Ein weiterer Zeuge der selbst Neonazi ist, *Nino H. [REDACTED]*, kann sich an nichts mehr erinnern.

15.03.2003 - Von Januar bis zum 15.03. mieten sich Mitglieder der SSS (darunter *Dirk Schitzkat*, der in der 3. Staffel wiederum auf der Anklagebank sitzt) in Pirna in der Geibelstrasse 1 ein und versuchen, ein nationales Zentrum ähnlich dem *Thor* in Dresden aufzubauen. Auf Druck der Öffentlichkeit kündigt der Vermieter den Mietvertrag.

09.04.2003 - Wegen der Geständigkeit von Martin Dinse wird er aus dem Prozess herausgenommen und erhält 8 Monate auf Bewährung.

07.05.2003 - Die Angeklagten geben unter Ausschluss der Öffentlichkeit ein volles Schuldbekenntnis ab.

10.05.2003 - Überraschend wird die Beweisaufnahme geschlossen. Viele Opfer von Überfällen der SSS kamen deshalb nicht mehr zu Wort. Zuvor wird *Andre Viehrig* gegen Geldstrafe (10.000 Euro) und teilweiser Übernahme der Gerichtskosten aus dem Prozess herausgenommen. Prozessbeteiligte bewerten das Ende auch im Zusammenhang mit dem Ausgang des NPD-Verbotsverfahrens in Karlsruhe. Durch die V-Mann-Tätigkeit eines der Angeklagten sei der SSS Prozess ein für die NPD günstiger Nebenschauplatz im Verbotverfahren gewesen.



schen Erfolg ansehen. Der Einfluss der Nebenklage war in dem Verfahren nicht so groß wie in anderen großen Rechtsradikalismusverfahren. Denn in Organisationsdelikten geht es naturgemäß nur am Rande um Einzeltaten, bei denen Personen zu Schaden kamen. Vielmehr geht es um die Organisationsstrukturen. Hier hat die Staatsanwaltschaft gut und engagiert gearbeitet. Die Staatsanwaltschaft verfügte über alle notwendigen Informationen und hat auch mit der Nebenklage zusammen gearbeitet. Ich wäre froh, wenn es in anderen vergleichbaren Verfahren solch engagierte und kooperationsbereite Staatsanwälte gäbe.

Es ist allerdings auch Kritik von uns geäußert worden. Diese richtete sich zum Teil nur gegen das Gericht, zum Teil sollte einfach auch noch einmal die Perspektive der Nebenkläger wiedergegeben werden. Wir hatten bemängelt, dass viele Opfer der Überfälle des SSS-Verfahrens noch nicht einmal zu Wort gekommen waren, daher das Bedürfnis der Opfer nach Genugtuung ein wenig auf der Strecke geblieben ist. Die niedrigen Strafen wurden zwar von uns zur Kenntnis genommen. Wir hatten jedoch von Anfang an deutlich gemacht, dass es uns weniger um die Strafhöhe geht. Dazu kommt, dass die Delikte teilweise fünf Jahre zurücklagen und die Angeklagten strafrechtlich in der Zwischenzeit nicht aufgefallen waren, sodass höheren Strafen auch deutliche Grenzen gesetzt sind. Im

übrigen sollte man sich auch von der Vorstellung verabschieden, dass der Erfolg von Nebenklagen sich in besonders hohen Strafen äußert. Dies gilt um so mehr, wenn man insgesamt dem System von Bestrafen und Gefängnisstrafen kritisch gegenüber steht.

Ich wäre froh, wenn die offiziellen Vertreter der Region das Verfahren in irgendeiner Weise zur Kenntnis genommen hätten. Leider gab es aus der Region selbst nur sehr wenig Resonanz. Selbst die sehr engagierten Vertreter einer Bürgerinitiative konnten das Verfahren auch aus Zeitgründen nur teilweise besuchen. Offizielle Vertreter der Region hatten sich nicht zu Wort geäußert. Die Anklage der Staatsanwaltschaft sowie auch das Urteil des Landgerichts Dresden ließen in ihrer Deutlichkeit nicht zu wünschen übrig. Damit sind aber auch die Grenzen des Strafrechts und des Strafprozessrechts erreicht. Politisch hätten andere Leute das Urteil und die Thematik aufgreifen müssen und in der Region kommunizieren müssen. Es kann aber nicht Aufgabe eines Landgerichts sowie einer Staatsanwaltschaft sein soweit die politische Arbeit in der Region zu leisten.

**Ging es nicht von vornherein nur um den Schein eines Prozesses, um Rechtsradikalismus als Störfaktor des Tourismus, den wesentlichen Wirtschaftszweig der Region zu beseitigen?**

Ich denke, es ist eher umgekehrt. Die politischen Vertreter der Region hatten wenig Interesse daran, dass die SSS als kriminelle Vereinigung behandelt wurde. Sie hätten es sicherlich lieber gesehen, wenn in einer Vielzahl von kleineren Körperverletzungs- und Landfriedensbruchsverfahren die Täter als Einzeltäter wegen Einzeltaten verurteilt worden wären. Durch die Anklage und Verurteilung als kriminelle Vereinigung hat die SSS überregionale Aufmerksamkeit gewonnen und insoweit konnte auch dem Desaster nach Sebnitz ein wenig publizistisch entgegenwirkt werden. Die Region ist eine der Schwerpunkte des Rechtsradikalismus in Deutschland, dies konnte mit Hilfe des Verfahrens neu unter Beweis gestellt werden.

#### Warum wurde der Prozess in der dritten Staffel eingestellt?

In der dritten Staffel wurde das Verfahren nach einigen Verhandlungstagen gegen die Zahlung von Geldbußen an Geschädigten aus mehreren Gründen eingestellt. Offizieller Grund war die Problematik des Beschleunigungsgebotes bei Jugendstrafverfahren. Dies war allerdings nur die Begründung nach außen. Das Problem war, dass mit zunehmender Zeitdauer die Beweislage schlechter wurde, zumal sich wesentliche Zeugen sowohl aus dem rechtsradikalen, als auch aus dem neutralen und eher alternativen Lager nicht mehr richtig erinnern konnten und wollten. Dazu, und dies ist die Besonderheit vieler Staatsschutzverfahren, kamen mehr und mehr Versäumnisse problematischer Aktivitäten des Staatsschutzes auf den Verhandlungstisch. Die Polizei hatte – was keine Besonderheit dieses spezifischen Falles ist – eine doppelt Akte geführt, in der für das Strafverfahren wesentliche Unterlagen den Verfahrensbeteiligten vorbehalten geblieben worden waren. Es

lag daher auf der Hand, dass die Verteidigung in der dritten Staffel diesem Vorgang nachgehen wollte und sich das Verfahren daher mindestens über mehrere Monate weiter hinausgezögert hätte. In dieser Situation war es sicherlich das kleinste Übel, das Verfahren gegen Geldbußen einzustellen. Denn ein fatales Signal wäre es gewesen, wenn es nach Jahren der Verhandlungsdauer unter Umständen zu Freisprüchen gekommen wäre, die dann auch noch den Erfolg der ersten beiden Staffeln zunichte gemacht hätten.

#### Hatte der Prozess Einfluss auf die rechtsradikalen Aktivitäten in der Region?

Diese Frage ist naturgemäß schwer zu beantworten. Es ist richtig, dass in der Region immer wieder rechtsradikale Gruppierungen gegründet und teilweise auch verboten wurde (1993 Verbot der Nationalen Offensive und 1994 Verbot der Wikingjugend). Die Verbote und auch die Gerichtsverfahren haben die politischen Strukturen sicherlich nicht wesentlich geschwächt. Auf der anderen Seite muss man es als Erfolg betrachten, dass unter dem Eindruck der Strafverfahren die beteiligten Personen zumindest nicht offen militant und aggressiv gegenüber anderen Personen aufgetreten sind. Ihre politische Einstellung wird man über Verbote und Strafverfahren nur unwesentlich ändern können. Für anders denkende und anders aussehende Menschen in der Region dürfte es schon ein Vorteil sein, wenn zumindest die Strafverfolgungsbehörden zeigen, dass sie bereit sind rechtsradikale Straftaten zu verfolgen. Dies hindert die teilweise unter Alkoholeinfluss handelnden und teilweise verbohrt rechtsradikalen Jugendlichen natürlich nicht daran, trotzdem einzelne Straftaten zu begehen.

13.05.2003 - Noch vor der Urteilsverkündung wird bekannt, dass *Thomas Rackow* weiterhin aktiv ist. Er betreibt die Homepages „Elbsandstein“ und „Fonsetorigo“ und baut laut der „Märkischen Allgemeinen“ vom 13. Mai Strukturen in Südbrandenburg auf (Plessa).

21.05.2003 - Die Urteile gegen die restlichen 5 Neonazis wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung, schweren Landfriedensbruchs, Körperverletzung, Volksverhetzung und des Verwendens von Symbolen verfassungsfeindlicher Organisationen ergehen. Alle kommen mit Bewährungsstrafen zwischen 18 und 24 Monaten davon.

01.08.2003 - Die Staatsanwaltschaft plant, 16 weitere Neonazis anzuklagen.

05.11.2003 - Das Verfahren gegen die 12 „geständigen“ Neonazis beginnt. Die anderen vier werden später verhandelt. *André Fritzsche* durfte schon nach wenigen Minuten den Sitzungssaal in Handschellen wieder verlassen. Er hatte im Sommer das Auto einer Sinti und Roma Familie in Brand gesteckt. Sein Fall wird deshalb herausgelöst und im Januar 2004 weiterverhandelt.



#### Weitere Infos:

Antifaschistische Aktion 13  
www.afa13.antifa.net

Anzeige: \_\_\_\_\_

## Antifaschistisches Blatt info

Nr. 63 | Sommer 2004



Kostenloses Probexemplar:

Antifaschistisches Infoblatt  
Gneisenaustr. 2a | 10961 Berlin  
e-mail: aib@mail.nadir.org  
web: www.nadir.org/aib

Einzelexemplar 3,10 Euro  
Abo 15,50 (fünf Ausgaben)

